



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 10. März 2021
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2021.SIDGS.28
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Sportfonds – Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Finanzielle Situation des Sportfonds	2
3.1	Finanzielle Entwicklung des Sportfonds im 5-Jahres-Überblick	3
3.2	Finanzrahmen Bernjurassischer Rat.....	3
4.	Administration Sportfonds	4
4.1	Gesuchsstatistik	4
4.2	Verwaltungskosten	5
5.	Antrag	5

1. Zusammenfassung

2020 betrug der von Swisslos an den Kanton Bern überwiesene Reingewinnanteil für das Jahr 2019 CHF 57'582'195. Mit RRB 949/2020 vom 26. August 2020 hat der Regierungsrat den Sportfonds mit CHF 8'600'000 gespeist, was 15% des Reingewinnanteils des Kantons Bern entspricht. Mit dem gleichen Beschluss wurde aufgrund des nach wie vor hohen Nettobestandes auf die Festlegung der Kontingentierung für den Bereich Bau und Instandsetzung von Sportanlagen verzichtet.

Am 26. März 2020 (RRB 335/2020) hat der Regierungsrat Massnahmen im Bereich des Lotteriefonds zur Bekämpfung der negativen Folgen der COVID-19-Pandemie beschlossen. So wurden insgesamt CHF 25 Mio. dafür aus dem Lotteriefonds zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zweck wurden CHF 10 Mio. vom Sportfonds in den Lotteriefonds transferiert. Die im Sportfonds bearbeiteten Gesuche wurden der Sonderrechnung Corona im Lotteriefonds belastet.

Per 31. Dezember 2020 beläuft sich der Kontostand des Sportfonds auf CHF 22'839'827. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 6'490'430 resultiert ein Nettobestand von CHF 16'349'397.

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Gesetzes über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel vom 13. September 2004 (SStG; BSG 102.1) wurde dem Bernjurassischen Rat ein Finanzrahmen zugewiesen. Der Anteil des Berner

Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons beträgt 5.191%. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf die Speisung des Sportfonds ergibt eine Zuweisung von gerundet CHF 445'000.

Per 31. Dezember 2020 weist der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates einen Bruttobestand von CHF 1'811'140 aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 113'360 verbleibt ein Nettobestand von CHF 1'697'780.

Der Sportfonds wurde im Oktober 2020 (Prüfung Dossiers) und im Januar 2021 (Prüfung Dossiers und Jahresrechnung) von der kantonalen Finanzkontrolle revidiert. Der Revisionsbericht vom 26. Januar 2021 bestätigt die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 47 Abs. 1 und 2, Art. 51 des Kantonalen Geldspielgesetzes vom 10. Juni 2020 (KGSG; BSG 935.52)
- Art. 93 Abs. 1 und 2 der Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520)
- des Gesetzes vom 13. September 2004 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutgesetz, SStG, BSG 102.1)

3. Finanzielle Situation des Sportfonds

Mit RRB 949/2020 vom 26. August 2020 wurde dem Sportfonds ein Betrag von CHF 8'600'000, was einem Anteil von 15% (Vorjahr: 10%) des an den Kanton Bern überwiesenen Reingewinnanteils für das Jahr 2019 entspricht, zugewiesen.

Die Ausgaben 2020 fielen mit CHF 18'290'694 bedeutend höher aus als im Vorjahr (CHF 11'365'840), was auf die Sondereinlage an den Lotteriefonds für die Sofortmassnahmen im Lotteriebereich zur Bewältigung der Corona-Krise von CHF 10 Mio. zurückzuführen ist. Die Auszahlung von Projektbeiträgen belief sich auf CHF 7'730'049. Die Abnahme um rund 50% ist darauf zurückzuführen, dass 2019 mehrere grosse Bauprojekte zur Auszahlung gelangten. Die restlichen Ausgaben betreffen die Verwaltungskosten sowie die Abgrenzung der Projekte. Es resultiert ein Ausgabenüberschuss von CHF 9'536'756.

Im Zuwendungsbereich sportliche Veranstaltungen und Wettkämpfe sanken die Auszahlungen von CHF 1'404'000 im 2019 auf CHF 695'000 im Berichtsjahr. Die Mehrheit der eingereichten und geplanten Sportveranstaltungen konnte aufgrund der behördlichen angeordneten COVID-Massnahmen nicht durchgeführt werden.

2020 wurde im Zuwendungsbereich Bau und Instandsetzung von Sportanlagen aufgrund des hohen Nettobestandes wiederum auf die Festlegung eines Kontingentes verzichtet. Für die 84 eingereichten mehrheitlich kleineren Bauvorhaben wurden Beiträge von Total CHF 2'380'400 zugesichert.

Der Bestand an offenen Verpflichtungen beläuft sich per 31. Dezember 2020 neu auf CHF 6'490'430, was einer Verminderung von CHF 704'110 gegenüber dem Vorjahr entspricht.

3.1 Finanzielle Entwicklung des Sportfonds im 5-Jahres-Überblick

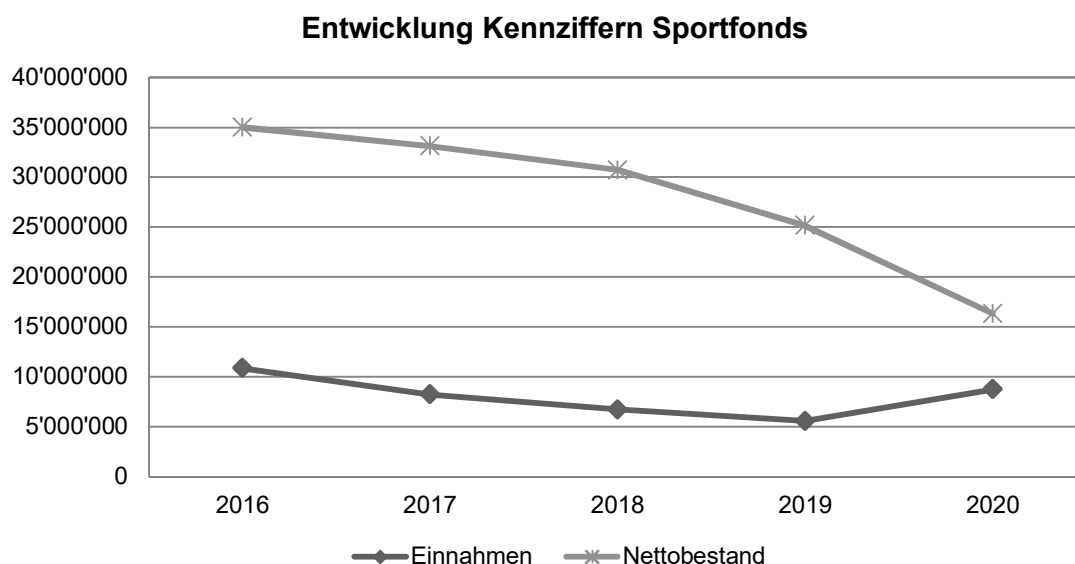
Tabelle 1: 5-Jahres-Übersicht der finanziellen Entwicklung des Sportfonds

In CHF	2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen	10'861'395	8'241'732	6'721'168	5'592'074	8'753'938
Ausgaben	-13'630'028	-11'577'419	-13'508'377	-11'365'840	-18'290'694*
Bruttobestand	48'273'247	44'937'559	38'150'350	32'376'584	22'839'827
Verpflichtungen	-13'268'214	-11'800'592	-7'413'510	-7'196'540	-6'490'430
Nettobestand	35'005'033	33'136'967	30'736'840	25'180'044	16'349'397

*enthält Sondereinlage an Lotteriefonds von CHF 10 Mio.

Der Nettobestand hat sich 2020 um rund 35% verringert und entspricht einer rund zweifachen Jahresspeisung (Durchschnitt 2016-2020). Die Abnahme ist in erster Linie auf die Sondereinlage an den Lotteriefonds gemäss RRB 335/2020 zurückzuführen. Der Nettobestand definiert, welche Mittel per Ende 2020 für künftige neue Vorhaben eingesetzt werden können.

Grafik 1: 5-Jahres-Übersicht der Entwicklung der Einnahmen und des Nettobestandes



Wie die Grafik darstellt, hat sich der Nettobestand des Sportfonds durch die tieferen Speisungen der Jahre 2016-2019 (Einnahmen) verbunden mit höheren Ausgaben seit 2016 um nahezu CHF 20 Mio. verringert. Der aktuelle Nettobestand per Ende 2020 ermöglicht bei Bedarf die Finanzierung zukünftiger neuer Vorhaben.

3.2 Finanzrahmen Bernjurassischer Rat

Der Bernjurassische Rat (BJR) verfügt gemäss Sonderstatutsgesetz im Bereich des Lotteriefonds über dieselben Ausgabenkompetenzen wie der Direktor der Sicherheitsdirektion, hat sich jedoch an die für den ganzen Kanton geltenden Regelungen zu halten. Gesuche aus dem Zuständigkeitsgebiet des BJR sind bei der Verwaltung des Lotteriefonds einzureichen, welche die formelle Prüfung der Gesuche, deren Bearbeitung, die Beitragsermittlung und die Aufbereitung der Unterlagen vornimmt. Die Geschäfte werden alsdann monatlich an den BJR weitergeleitet, der über Gesuche in seiner Kompetenz abschlies-

send entscheidet beziehungsweise für jene in der Finanzkompetenz der Regierung Stellungnahmen verfasst.

Dem BJR wird jährlich ein Finanzrahmen zugeteilt, der dem prozentualen Anteil der Bevölkerung des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern entspricht. Alle Beitragszusicherungen für Gesuche aus dem Berner Jura, die vom BJR oder vom Regierungsrat genehmigt werden, werden diesem Finanzrahmen belastet. Vom Grossen Rat genehmigte Gesuche sind davon ausgenommen. Seit Einführung des Finanzrahmens für den BJR ist dieser Fall noch nie eingetreten. Wenn der Finanzrahmen in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, kann der verbleibende Restbetrag in den folgenden Jahren verwendet werden.

2020 beträgt der Ausgabenüberschuss CHF 4'335, womit sich der Bruttobestand auf CHF 1'811'140 verringert. Der Bestand der offenen Verpflichtungen verminderte sich um CHF 25'710 auf CHF 113'360. Der Nettobestand des Finanzrahmens des BJR weist per Ende 2020 einen Saldo von CHF 1'697'780 (Vorjahr CHF 1'676'405), was einer Erhöhung von CHF 21'375 sowie dem 4.2-fachen einer durchschnittlichen Jahresspeisung (Durchschnitt 2016-2020 CHF 399'000) entspricht.

4. Administration Sportfonds

Das Jahr 2020 war nebst dem Tagesgeschäft der Gesuchsbearbeitung geprägt durch die zusätzlichen Arbeiten in Zusammenhang u.a. mit der Umsetzung des Kantonalen Geldspielgesetzes sowie der Kantonalen Geldspielverordnung in Bezug auf die Beitragspraxis. Ebenso entstand ein Mehraufwand aufgrund der Umsetzung der Sofortmassnahmen im Lotteriebereich zur Bewältigung der Corona-Krise sowie der Bearbeitung der entsprechenden Gesuche.

4.1 Gesuchsstatistik

Im Sportfonds wurden 2020 total 1'860 (ohne Corona) neue Gesuche registriert (Vorjahr 2'048), was einer Abnahme von knapp 10% entspricht. Davon stammen 109 Gesuche aus dem Berner Jura, was einem Anteil von 5.9% aller Neueingänge gleichkommt (2019: 6.6%). Gerade im Bereich der Sportveranstaltungen zeigten sich die Auswirkungen der Pandemie deutlich, mussten doch sehr viele abgesagt oder verschoben werden. Die markantesten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind in den Zuwendungsbereichen Bau und Instandsetzung von Sportanlagen (+57%), Sportveranstaltungen (-35%) sowie Europäische Wettkämpfe (-33%) festzustellen. Bei den restlichen Bereichen belaufen sich die Gesuchseingänge im Rahmen der Vorjahre.

Im Berichtsjahr wurden 1'866 (ohne Corona) Gesuche (2'109) verarbeitet. Davon konnten 1'714 (1'960) Zusicherungen mit Beiträgen von Total CHF 7'598'371 (2019 CHF 11'285'896) verfügt werden. Im Weiteren mussten lediglich drei Gesuchen abschlägig beantwortet werden. Im Gegenzug mussten dafür mehr Gesuche (149) aufgrund von nicht erfüllten Bedingungen zurückgewiesen werden (2019: 131).

Corona Bereich Sportfonds

Im Bereich Sportfonds wurden 226 Gesuche eingereicht, davon waren 83 Gesuche für den Ausfall/Absage von beitragsberechtigten Sportveranstaltungen, 121 für einen Vereinsbeitrag sowie 22 Gesuche für einen Infrastrukturbeitrag. Bis Ende 2020 konnten 83 Beiträge (total CHF 920'315) verfügt werden, zwei Gesuche mussten abgelehnt und 35 wegen Nichterfüllen der Bedingungen zurückgewiesen werden. 20 Gesuchsteller haben ihr Gesuch zurückgezogen, da sich herausgestellt hat, dass der finanzielle Schaden geringer war als befürchtet. Die restlichen Gesuche sind noch in Bearbeitung. Die Gesuchsbearbeitung gestaltete sich aufwendig. Die Auszahlung bzw. Belastung dieser Beiträge erfolgt über die Sonderrechnung Corona im Lotteriefonds.

4.2 Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten für den Sportfonds für das Jahr 2020 betragen CHF 460'083 und wurden der Jahresrechnung 2020 des Fonds – der Kantonalen Geldspielverordnung entsprechend – als Aufwand belastet. Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten (inkl. Aus- und Weiterbildung) der Mitarbeitenden der Abteilung Fonds und Bewilligungen (Geschäftsfeld FOBE) des Generalsekretariates der Sicherheitsdirektion (GS SID) für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Sportfonds;
- die Personalgemeinkosten für Dienstleistungen diverser Geschäftsfelder des GS SID zugunsten des Sportfonds (Kanzlei, Übersetzer, etc.),
- die direkten übrigen (Sach-)Kosten des Sportfonds (Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter, etc.) und den Sachgemeinkostenanteil (Frankaturen, Informatikkosten, Raumkosten, etc.).

Die Gesuchsbearbeitung im Sportfonds wurde 2020 im Wesentlichen durch rund 220 Stellenprozente (Vorjahr 200) abgedeckt. Im Weiteren wird sie durch Leistungen der Abteilungsleitung und deren Stellvertretung inkl. Finanzsachbearbeitung (je ca. 40%) unterstützt.

Tabelle 2: Personal- und Sachkosten Sportfonds 2020

Kostenart	CHF
Direkte Personalkosten FOBE	351'699
Personalgemeinkosten	42'606
Sachkosten*	65'778
Total	460'083

Die höheren Personalkosten begründen sich in der teilweisen Erhöhung von befristeten 20 Stellenprozente sowie des wieder höheren Anteils Abteilungsleitung und Stellvertretung inkl. Finanzsachbearbeitung. Bei den Sachkosten begründet sich die Erhöhung von knapp CHF 5'000 in der höheren Verrechnung von IT-Dienstleistungen. Gesamthaft haben sich die Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr um rund 9% erhöht.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2020 des Sportfonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Jahresrechnung Sportfonds 2020
- Jahresrechnung über den Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates 2020

Zusätzliche Beilagen für die Sicherheitskommission (SIK):

- Übersicht über die offenen Verpflichtungen nach Zuwendungsbereichen per 31.12.2020
- Statistik der eingegangenen und bearbeiteten Gesuche 2016-2020
- Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2020 Sportfonds vom 26. Januar 2021